

Beschluss des Vorstandes vom 24.04.2014 zur Präzisierung des Punktes 2.3. der Beitrags- und Gebührenordnung innerhalb der Finanzordnung

Alle Textänderungen sind durch Kursivdruck gekennzeichnet.

2.3.

.....

.....

In den genannten Beiträgen

- sind die vom TTVMV zu tätigen Abführungen an DOSB, NTTV und DTTB enthalten;
- nicht enthalten ist der gemäß Paragraph 18 (2) der Satzung DTTB festgelegte *jährliche Pflichtbezug des „TT-Magazins“ (amtliches Mitteilungsblatt des DTTB). Der Philippka-Verlag stellt den Mitgliedsvereinen des TTVMV jährlich dieses Magazin in Rechnung. Die Vereine sind zur Abnahme und Bezahlung verpflichtet.*